



Aktenzeichen P-4430-Amper rhei-41189/2021

Protokoll der Break-out-Session zur Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ mit Deichkonzept am 3. Amper Forum, 6.10.2021

Anfangserklärung Mitarbeiterin WWA M:

Prüfung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Amper erfolgt für alle Siedlungsflächen entlang des gesamten Verlaufs der Amper im Rahmen sogn. Basisstudien. Das Deichkonzept wird nur ausgelegt für den Lkr. Freising, da nur dort sogn. Sommerdeiche zum Schutz von landwirtschaftlichen Flächen für häufige, kleinere Hochwasserereignisse existieren. Folglich ist auch nur der Lkr. Freising von einem möglichen Auflassungsverfahren der Sommerdeiche betroffen. Maßgeblich für die Beurteilung im Verfahren ist das HQ100.

Vertreter LBV:

Hochwasserschutz sollte schon im Oberlauf der Gewässer insbesondere durch natürlichen Rückhalt beginnen und nicht erst an den großen Gewässern. Ein Gesamtkonzept über das gesamte Einzugsgebiet vom Oberlauf der kleinen Gewässer bis zum Unterlauf der großen Gewässer wäre sinnvoll. Maßnahmen müssen nicht viel kosten – Effekte lassen sich auch mit vielen kleinen Maßnahmen erzielen.

Mitarbeiter WWA M:

Gemeinden sind für den Hochwasserschutz an den kleinen Gewässern 3. Ordnung zuständig, der Freistaat Bayern für die großen Gewässer 1. und 2. Ordnung. Das Ziel ist dabei immer eine gute Kosten-Nutzen-Lösung für die jeweilige Gemeinde zu finden. Derzeit wird ein Linienausbau und Rückhaltmaßnahmen als gleichwertig angesehen, wenn sie auf das jeweils zu schützende Siedlungsgebiet den gleichen Effekt haben. Eine Betrachtung von unterhalb gelegener Ortschaften erfolgt nur insoweit, als dass Unterlieger durch die Maßnahme keine Verschlechterung erleiden dürfen. Eine Verbesserung durch in dieser Hinsicht sicherlich zielführender Rückhaltmaßnahmen bleibt bisher unberücksichtigt. Veränderte Rahmenbedingungen zu einer verstärkten Förderung von Rückhaltmaßnahmen wären wünschenswert. Die Grundstücksverfügbarkeit erweist sich oft als hinderlich hinsichtlich einer zügigen Realisierung von Maßnahmen. Insbesondere hinsichtlich des natürlichen Rückhalts sind oftmals Grundstückseigentümer nicht bereit, ihre Flächen zu Verfügung zu stellen.

Bgm. Kirchdorf:

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper ist bereit, am Deichkonzept und einem möglichen Auflassungsverfahren konstruktiv mitzuwirken. Empfehlenswert wäre eine frühzeitige Abstimmung mit der Gemeindegemeinschaft, wenn diese als

Standort
Heßstraße 128
80797 München

Telefon / Telefax
+49 89 21233-03
+49 89 21233-2606

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-m.bayern.de
www.wwa-m.bayern.de



Vermittler zwischen Grundstückbesitzern und Antragsteller auftreten soll. Wenn der Deichschutz für landwirtschaftliche Flächen durch die Auflassung von Sommerdeichen entfällt, dann sollten die Landwirte ausreichend entschädigt werden, um eine einvernehmliche Lösung schnell zu erzielen.

Mitarbeiterin WWA M:

Die Entschädigung muss und wird im Auflassungsverfahren sicherlich behandelt werden.

Protokollführer:

Florian Hinz